

Gegenstand: Bericht des Jugendstadtrates

Sophie Gerdsmeyer berichtet über die letzten Aktionen und Veranstaltungen des Jugendstadtrats. Unter anderem war der Jugendstadtrat im Oktober auf einer politischen Bildungsreise in Berlin, bei der mit der Bundestagsabgeordneten Isabel Mackensen-Geis über die Arbeit der Abgeordneten gesprochen wurde sowie eine Plenardebatte im Bundestag verfolgt werden konnte. Weiter haben Mitglieder an der Begehung des neuen Jugendcafés in Speyer-Nord beratend teilgenommen.

Die nächste Wahl des Jugendstadtrats findet am 11. Dezember 2025 statt, für die sich insgesamt 45 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl aufgestellt haben. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Jugendstadtrats wird am 9. Februar 2026 stattfinden.

Der ausführliche [Bericht](#) ist dem Protokoll beigelegt.

Gegenstand: Bericht der Schulsozialarbeit an Speyerer Schulen

Bettina Baldauf und die beiden Schulsozialarbeiterinnen Katia Vakalaki und Jessica Schierz berichten über das Angebot der Schulsozialarbeit.

In Speyer sind derzeit 21 Schulsozialarbeiter*innen an 15 Schulstandorten tätig. Ihr Aufgabengebiet ist vielfältig und umfasst unter anderem die Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten und das Vermitteln zu Beratungsstellen. Sie unterliegen der Schweigepflicht und sind Ansprechpersonen für Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern.

Als besondere Herausforderungen werden derzeit der Einfluss von Medien, Leistungsdruck und Sprachenwicklung sowie Schulabsentismus genannt.

Die Schulsozialarbeit wird mit 36.000 Euro pro Vollzeitstelle vom Bundesministerium für Bildung Rheinland-Pfalz gefördert. Für Speyer ergibt das eine Fördersumme von 206.550 Euro, was angesichts der Aufwendungen von knapp 1,1 Mio. Euro nur einen Teil der Gesamtfinanzierung abdeckt.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Frau Völcker merkt an, dass sich der Zuschuss für die Schulsozialarbeit von Landesseite seit Jahren nicht geändert bzw. erhöht hat. Sie möchte das Thema mitnehmen und an entsprechender Stelle für eine höhere finanzielle Beteiligung des Landes an der Schulsozialarbeit werben.

Herr Buhl möchte wissen, ob in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten war. Frau Baldauf bejaht dies und ergänzt, dass die Schulsozialarbeiter*innen so gut wie keine Kapazitäten mehr haben und so der konkrete Bedarf nicht abgeschätzt werden kann.

Frau Wolf lobt wie ihre Vorredner*innen das Angebot und möchte wissen, inwieweit Gewalt ein Thema an den Schulen ist. Frau Vakalaki berichtet, dass es immer mal wieder Vorfälle gibt, diese aber im normalen Rahmen und nicht an der Tagesordnung sind. Eklatante Fälle sind die Ausnahme.

Frau Weindel-Güdemann erkundigt sich, ob die Schulen einen Mehrbedarf an Schulsozialarbeit äußern. Dies wird bejaht, man ist sehr dankbar über jede Stelle die besetzt ist.

Gegenstand: **Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit in den Ferienprogrammen und
Veranstaltungen der Jugendförderung**
Vorlage: 0572/2025

Frau Queisser bittet um Auskunft zu den bislang gezahlten Aufwandsentschädigungen. Frau Krempel antwortet, dass eine letzte Erhöhung im Jahr 2023 stattgefunden hat und damals die folgenden Beträge angesetzt waren: Betreuer in Halbtagsprogrammen 30 Euro, Betreuer in Ganztagsprogrammen 50 Euro, Leitungen in Halbtagsprogrammen 50 Euro, Leitungen in Ganztagsprogrammen 90 Euro. An der Schulungspauschale mit 80 Euro hat sich nichts verändert, ebenso wie beim Stundenansatz mit 8 Euro. Die Pauschale bei Freizeit mit Übernachtung war bei 45 Euro. Die Küchenhilfe und der Sanitätsdienst in der Walderholung sind neu hinzugefügt und erst seit diesem Jahr aufgeführt.

Es wird informiert, dass in der Beschlussvorlage ein Fehler bei der Angabe des Stundensatzes gemacht wurde: Dort steht fälschlicherweise 8,00 € /Tag bzw. 10,00 €/Tag, korrekt ist 8,00 € /Stunde bzw. 10,00 €/Stunde. Die Angaben werden in der Beschlussempfehlung korrigiert.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig die folgenden

Beschluss:

Ab dem 01.01.2026 werden folgende Aufwandsentschädigungen an die in den Ferienprogrammen und Veranstaltungen der Jugendförderung ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgezahlt:

1. Halbtagsprogramme in den Ferien

Mitarbeiter*innen im Leitungsteam:	50,00 €/ Tag
Betreuer*innen:	30,00 €/ Tag

2. Ganztagsprogramme in den Ferien

Mitarbeiter*innen im Leitungsteam:	100,00 €/ Tag
Betreuer*innen:	60,00 €/ Tag

Schulungspauschale Mitarbeiter*innen im Leitungsteam:	80,00 €/ Tag
---	--------------

Küchenhilfe in der Walderholung	70,00 €/ Tag
---------------------------------	--------------

Sanitätsdienst in der Walderholung	70,00 €/ Tag
------------------------------------	--------------

3. Freizeiten mit Übernachtung

Betreuer*innen:	70,00 €/ Tag
-----------------	--------------

4. Veranstaltungen und Mobile Arbeit

Stundensatz Tag (7:00 bis 21:00 Uhr):	8,00 €/ Stunde
Stundensatz Nacht (21:00 bis 7:00 Uhr):	10,00 €/ Stunde

Gegenstand: Teilnahmebeiträge für die Ferienprogramme der Jugendförderung
Vorlage: 0573/2025

Frau Queisser merkt an, dass sich die Erhöhungen der Teilnehmerbeträge in den vergangenen Jahren meist im 1-2 Euro Bereich befunden haben und sie die in der Vorlage beschriebene Erhöhung von 62 Euro auf 85 Euro als sehr massiv empfindet. So würden Familien mit 2 oder mehr Kindern plötzlich um einiges mehr für die Ferienbetreuung zahlen müssen. Auch der ermäßigte Beitrag für das Ganztagsprogramm wäre mit 50 Euro für finanziell benachteiligte Familien hoch. Sie verweist zudem auf Familien im Mittelstand, bei deren beide Eltern berufstätig sind und nicht für alle Ferien eine Betreuung abdecken können. Auch bei diesen Familien würde eine Erhöhung um 23 Euro pro Kind eine Belastung darstellen.

Herr Lehen-Schwarzer versichert, dass die Beitragssteigerungen in dieser Höhe nicht leichtfertig getroffen wurden. Vor dem Hintergrund des Ganztagsförderschulgesetzes (GaFöG) wurden die Kosten der Ferienbetreuungsangebote überprüft. Bereits eine Teilkostenrechnung zeigt, dass die tatsächlichen Aufwendungen in den großen Ferien bei über 180 € pro Kind und Woche liegen, in den kleinen Ferien fallen die Kosten aufgrund höherer Fixkosten sogar noch höher aus. Eine Kostendeckung ist somit bei Weitem nicht gegeben. Angesichts der Haushaltslage und der Vorgaben der Stadtspitze ist die Verwaltung angehalten, die Beiträge moderat anzuheben. Dabei wurden auch Vergleichswerte anderer Kommunen und Vereine herangezogen, die oft mehr als das Doppelte verlangen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Mittagsverpflegung im Preis enthalten ist. Es wird noch auf die vorhandenen Sozialkomponenten verwiesen: Über das Bildungs- und Teilhabepaket können aktuell bis zu 180 € jährlich (15 € monatlich, ansparbar) für Ferienprogramme eingesetzt werden, wodurch für anspruchsberechtigte Familien eine spürbare Ermäßigung möglich ist. In der Walderholung wird sehr gute Arbeit geleistet und ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Es wird viel für die Mitarbeiterqualifizierung und die Qualifizierung Ehrenamtlicher getan, was sich auch in einem höheren Beitrag widerspiegelt.

Frau Völcker schließt sich der Einschätzung von Frau Queisser an und bewertet den vorgesehenen Preisanstieg als erheblich. Gleichzeitig zeigt sie Verständnis für den Handlungsdruck der Stadt, insbesondere im Hinblick auf das kommende Ganztagsförderungsgesetz. Sie regt an, anstelle einer sofortigen Erhöhung um 30 % eine stufenweise Anpassung von jeweils 10 % pro Jahr vorzunehmen, sodass die 30 % nach drei Jahren erreicht werden.

Herr Lehen-Schwarzer hält diesen Vorschlag für nicht umsetzungsfähig und begründet dies mit unterschiedlichen Rechtskreisen. Jetzt geht es um Angebote nach § 11 SGB VIII, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, nächstes Jahr mit dem GaFöG haben wir mit § 24 SGB VIII eine andere Grundlage. Des Weiteren sieht § 24 eine Kostenbeitragspflicht vor, die angelehnt an die Hort- und Krippenbeiträge gestaffelt werden sollen.

Herr Stöckel ergänzt, dass man durch so eine Staffelung möglicherweise eine größere soziale Gerechtigkeit hinbekommt, andererseits muss auch der Arbeitsaufwand abgewogen werden. Eine Staffelung mit bis zu 15 Stufen heißt auch, Mitarbeitende die diese berechnen müssen und Eltern, die notwendige Dokumente vorlegen müssen. Allein in der Abteilung Kindertagesstätten berechnen zwei Teilzeitkräfte nur die Elternbeiträge im Krippen- und Hortbereich. Die Abteilungen arbeiten intensiv an der zukünftigen Umsetzung des GaFöGs.

Frau Krempel geht nochmal auf die Kosten ein und erläutert, dass die derzeitigen Elternbeiträge nicht kostendeckend sind und jedes Jahr finanzielle Einbußen zu verzeichnen sind.

Frau Völcker wirft ein, dass im SGB VIII an keiner Stelle von kostendeckenden Leistungen gesprochen werden kann. Es sieht eine angemessene Beteiligung der Eltern vor. Was angemessen ist, ist natürlich eine andere Frage.

Herr Buhl schlägt der Verwaltung vor, bei der Prüfung der Anträge nur stichprobenartig vorzugehen um eine umfangreiche Staffelung möglich zu machen.

Herr Lehen-Schwarzer erwidert, dass die Ferienprogramme der Jugendförderung eine sogenannte freiwillige Leistung sind und es daher keine personellen Ressourcen für Prüfungen oder Beitragsberechnungen gibt. Er betont nochmal, dass die Verwaltung aufgefordert ist, Einnahmen zu generieren, da der Haushalt im Minus ist.

Für Frau Queisser bleibt der Kritikpunkt, dass jetzt eine enorme Steigerung beschlossen werden soll und im nächsten Jahr voraussichtlich eine weitere enorme Steigerung folgen wird, Frau Stumpp stimmt dem zu.

Herr Buhl fragt nach, für wen die soziale Ermäßigung gilt.

Frau Krempel antwortet, die Ermäßigung gilt für Personen im Sozialleistungsbezug. Zudem gibt es die Möglichkeit Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen.

Die **Beschlussempfehlung** wird mit einer Fürstimme, zwei Gegenstimmen und 7 Enthaltungen nicht beschlossen und abgelehnt.

Herr Lehen-Schwarzer schlägt eine abgeänderte Beschlussempfehlung mit einer geringeren Beitragssteigerung vor.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig, mit einer Enthaltung, den folgenden

Beschluss:

Die Teilnahmebeiträge pro Woche (fünf Tage) für die Ferienprogramme der Jugendförderung für Kinder im Grundschulalter werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Angebot	2026
Ganztagsprogramm	70,00 Euro
Ganztagsprogramm ermäßigt	40,00 Euro
Halbtagsprogramm	36,00 Euro
Halbtagsprogramm ermäßigt	21,00 Euro

Gegenstand: **Abschluss von Vereinbarungen über die Gewährung von Zuschüssen für gebäudebezogene Aufwendungen im Rahmen des Betriebs von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft**
Vorlage: 0574/2025

Zu Beginn macht die Verwaltung darauf aufmerksam, dass der Ausschuss gemäß der Satzung des Jugendhilfeausschusses nur beratend tätig ist und an dieser Stelle keinen Beschluss oder keine Beschlussempfehlung fasst. Dies betrifft sowohl die aktuelle Diskussion als auch den späteren Tagesordnungspunkt zur Beratung des Entwurfs des Jugendhilfehaushaltsplans. Der Ausschuss könne zwar Empfehlungen aussprechen, aber letztlich müsse der Stadtrat die Entscheidung treffen. Dies sei auch relevant im Hinblick auf die kommenden Haushaltsjahre, da die Satzung vorsieht, dass der Ausschuss den Haushalt nur beratend begleitet.

Frau Kabs berichtet, dass die Gespräche zu diesem Thema in den letzten Monaten sehr intensiv geführt wurden. Es hat mehrere Runden mit den verschiedenen Trägern gegeben, darunter das Bistum Speyer, der Protestantische Kita-Verband und die Diakonissen, sowie Gespräche mit der Oberbürgermeisterin und interne Runden. Dabei sei es zu der Einschätzung gekommen, dass sich die Stadt Speyer im Vergleich zu anderen Kommunen bereits deutlich bewegt habe.

Herr Buhl möchte wissen, was Personalkosten mit Gebäudekosten zu tun haben und was genau anerkannte Personalkosten sind.

Herr Stöckel antwortet, dass anerkannte Personalkosten ein feststehender Begriff ist und das jene Personalkosten sind, die nach Prüfung des Jugendamts und des Landes anerkannt werden. Diese richten sich unter anderem nach Tarifverträgen und Platzauslastungen. Hohe Personalkosten haben häufig auch größere und komplexere Gebäude mit höheren Betriebskosten zur Folge. Der vorliegende Vorschlag, ist das Ergebnis aus vielen Gesprächen und dem Versuch, alle Träger gleich zu behandeln und eine langfristig planbare Lösung zu finden. Es wurden verschiedene Modelle zur Refinanzierung von Gebäudekosten geprüft, darunter Mietzuschüsse oder die vollständige Übernahme von Instandhaltungs- und Renovierungskosten. Letztlich habe man sich für eine pauschalierte Lösung entschieden, die an die **anerkannten Personalkosten** gekoppelt wird, weil diese als stabile und nachvollziehbare Basis dient. Zudem wird auch der Vorteil gesehen, dass die kirchlichen Träger häufig über mehr als eine Einrichtung verfügen und somit Rücklagen gebildet werden können. Die Zuschüsse werden nicht auf eine Kita festgelegt und müssen nicht im ersten Jahr verwendet werden. So kann für größere Instandhaltungsmaßnahmen gespart, der Haushalt der Stadt Speyer sachgerecht geplant und den Trägern eine gewisse Stabilität geboten werden. Für die Verwaltung ist das eine hundertprozentige Kostensteigerung, es wird aber betont, dass das derzeitige Angebot ohne die Zusammenarbeit der freien Träger nicht zu leisten wäre und ein Zuschuss deshalb nötig und auch gut ist. Es muss ein Konsens gefunden werden.

Frau Völcker betont, dass diese Regelung nicht von den Trägern selbst initiiert wurde, sondern eine Folge des neuen Kita-Gesetzes und den damit verbundenen Herausforderungen bei der Finanzierung von Gebäudekosten ist. Das Fehlen einer Einigung auf Spitzenverbandsebene habe die Träger dazu veranlasst, sich direkt an die Stadt zu wenden. Sie möchte noch wissen, ob Verwendungsnachweise erbracht werden müssen.

Herr Stöckel erklärt, dass das nicht pauschal gesagt werden kann und auf die Ausgangslage ankomme. Für Träger, die die Zuschüsse für Mietzahlungen verwenden, werde kein detaillierter Verwendungsnachweis gefordert, bei anderen Trägern könne möglicherweise ein **Nachweis der Mittelverwendung** erforderlich sein, jedoch nicht in dem Sinne, dass nicht ausgegebene Mittel zurückgefordert würden, sondern um Transparenz über die Rücklagen zu schaffen. Es soll aber auch sichergestellt werden, dass die Zuschüsse nur in Speyerer Einrichtungen verwendet werden.

Herr Sandmann beginnt seine Wortmeldung mit dem Hinweis, wie wichtig es ist, dass in Speyer nun alle freien Träger gleich behandelt werden, was auch von den freien Trägern selbst sehr positiv aufgenommen wird. Er unterstreicht, dass es ein großer Schritt ist, dass sich die Stadt Speyer an den gebäudebezogenen Kosten beteiligt, eine Regelung, die in vielen anderen Kommunen schon länger etabliert wäre und nun auch in Speyer realisiert werden soll. Zudem betont er, dass die Gespräche zu diesem Thema bisher sehr vertrauensvoll und konstruktiv verlaufen sind und er der Meinung ist, dass man in dieser Angelegenheit bereits weit fortgeschritten ist. Dennoch äußert er Bedenken, die auf seinen früheren Erfahrungen beruhen. Er erinnerte daran, dass es in der Vergangenheit bereits Situationen gab, in denen Absprachen außerhalb des Jugendhilfeausschusses getroffen wurden, die später im Ausschuss nicht mehr entsprechend berücksichtigt wurden. Als Beispiel führte er das Thema Sozialraumbudget und die Finanzierung von zusätzlichem Personal an, bei dem es zu Differenzen gekommen war. In diesem Zusammenhang äußerte er die Sorge, dass auch bei der aktuellen Beratung und Empfehlung zum Thema gebäudebezogene Kosten spätere Vereinbarungen nicht mehr vollständig in der endgültigen Vereinbarung berücksichtigt werden könnten.

Herr Wütscher unterstreicht, dass die freien Träger der Stadt jedes Jahr Geld sparen, vor allem durch die höheren Landesmittel, die sie im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips erhalten. Das ist für ihn ein wichtiger Grund, warum sie die Übernahme der Gebäudekosten fordern, da die freien Träger mit schwierigen wirtschaftlichen Realitäten konfrontiert sind. Die Kirchen haben - wie auch die Kommunen - immer weniger Steuereinnahmen, was zu erheblichen Sparmaßnahmen führt. Auch die Kommune hat kein Geld, trägt aber die Verantwortung für die Kindertagesstätten. Er weist darauf hin, dass mit der aktuellen Regelung noch keine Kostenneutralität für die freien Träger erreicht ist, da niemand weiß, ob die vorgesehenen 10 % tatsächlich ausreichen, um die Kosten zu decken, zumal die Kitas sehr unterschiedliche Größen haben. Er und seine Kirche versuchen daher, mit Städten und Kommunen Vereinbarungen zu treffen, bei denen die tatsächlichen Gebäudekosten offengelegt und zu 100 % refinanziert werden, allerdings nur im Rahmen der anerkannten Kosten. Er hebt hervor, dass die Struktur der Bezuschussung zwar einfach zu planen und zu überprüfen ist, die freien Träger jedoch das Risiko tragen, für den Erhalt der Gebäude aufkommen zu müssen, was erhebliche Mittel erfordert. Er freut sich, dass nun endlich eine Regelung getroffen wird, warnt jedoch, dass die tatsächliche Entlastung der freien Träger bei den zukünftigen Kosten noch nicht erreicht ist. Sollte sich auf Landesebene keine wirtschaftliche Lösung finden, befürchtet er, dass dies langfristig nicht tragbar ist.

Die Vorsitzende nimmt die Beiträge zur Kenntnis und nimmt das Ergebnis mit in den Stadtrat, bei dem dann über eine endgültige Beschlussfassung abgestimmt wird.

Gegenstand: Entwurf des Jugendhilfehaushaltsplanes für das Jahr 2026
[Vorlage: 0575/2025](#)

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt ist der Jugendhilfeausschuss nur beratend tätig.

Herr Buhl möchte wissen, weshalb das Dokument so vom Letzten abweicht, da keine Begründungen mehr aufgeführt sind.

Herr Lehen-Schwarzer erklärt, dass es bislang üblich war, dass die Sozialverwaltung im September ihren Haushaltsentwurf vorlegte, um diesen in die Haushaltsplanung der Kämmerei einzureichen. Doch nun sei man darauf hingewiesen worden, dass dieser Prozess nicht mehr so einfach möglich sei. Nur die Oberbürgermeisterin bringt den offiziellen Haushaltsplan in den Stadtrat ein, und erst danach können die Ausschüsse darüber beraten. Es sei nicht möglich, andere Vorschläge oder Themen zu beraten, die nicht im Haushaltsentwurf der Oberbürgermeisterin enthalten sind. Diese Regelung habe eine gewisse Logik, und in den kommenden Jahren werde der Haushaltsplan weiterhin im November in den Stadtrat eingebracht, in den Ausschüssen beraten und schließlich im Dezember beschlossen.

Frau Völcker geht zunächst auf das Thema der freiwilligen Leistungen ein und betont, dass laut mehreren bundesweit agierenden juristischen Stellen das SGB VIII keine freiwilligen Leistungen kennt. Der Spielraum gemäß § 39 SGB I erlaube lediglich eine Unterscheidung zwischen „muss“, „kann“ und „soll“ Vorschriften oder Bedarfen. Ein Nullsetzen einzelner Leistungen des SGB VIII würde bedeuten, dass für diese Leistungen kein Bedarf besteht, was ihrer Meinung nach nicht der Fall ist. Zudem wird auf die Haushaltsreduzierungen eingegangen, die in der Trägerübergreifenden Beratung festgestellt wurden, insbesondere für die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung und die Maßnahmen für seelisch beeinträchtigte Kinder. Frau Völcker hat Bedenken, da diese Einsparungen nicht eindeutig den einzelnen Leistungen zugeordnet werden können, und fragt sich, ob es wirklich eine positive Entwicklung ist, wenn diese Leistungen weniger gebraucht werden. Statistisch und prognostisch gesehen würde dies nicht mit der allgemeinen Entwicklung übereinstimmen. Eine weitere Frage ist, woher die Position Sara Lehmann, die mit insgesamt 80.000 Euro angegeben ist, kommt, da die Einrichtung bereits geschlossen und somit kein Jugendhilfe-Thema mehr ist.

Herr Lehen-Schwarzer erwidert, dass trotz der angespannten Haushaltslage keine freiwilligen Leistungen gekürzt wurden. Tatsächlich gibt es derzeit eine Entspannung bei oben genannten Produkten, woher dies kommt ist aber nicht ganz klar. Es gibt auch Verschiebungen, bspw. Insgesamt sinken die Kosten für stationäre Maßnahmen, während die Kosten für Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden steigen. Durch die Präventionskette der Stadt Speyer können im Bereich der Hilfen zur Erziehung die Fälle und somit auch die Kosten reduziert werden. Die Position Sara Lehmann ist ein Fehler, dort sollten 0 Euro vermerkt sein.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Herr Stöckel informiert die Mitglieder über die Schließung von Sara Lehmann am 30.11.2025. Alle Kinder konnten in anderen Einrichtungen untergebracht werden. Die verbleibenden Mitarbeiterinnen werden nun in der Schatzinsel und als Elternzeitvertretung der Leitungsstelle in der Kita Pünktchen eingesetzt. Am 12.01.2026 wird das Gebäude an die GEWO übergeben. Des Weiteren wurde der Stadtelternausschuss neu gewählt, Frau Stumpp und Herr Ebeling sind wieder zu Vorsitzenden gewählt worden, beide werden auch im Landeselternausschuss vertreten sein.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich herzlich für die Vorbereitung und die gute Zusammenarbeit.

7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 03.12.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Monika Kabs

7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 03.12.2025

7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 03.12.2025 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!